

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 225.

Freitag den 13. August.

1869.

## Bekanntmachung.

Bestehender Vorschrift zufolge dürfen die an Verkaufsgewölben und Schaufenstern allhier angebrachten Markisen nicht weiter als zwei Ellen vom Hause ab in die Straße herein sich erstrecken und müssen an ihrem niedrigsten Theile wenigstens 4 Ellen vom Pflaster und bez. Trottoir entfernt bleiben.

Wir bringen diese Vorschriften wieder in Erinnerung mit dem Bemerkten, daß alle denselben nicht entsprechenden Markisen sofort abzuändern sind, widrigenfalls wir dieselben auf Kosten der Besitzer werden beseitigen lassen und Letztere in Strafe nehmen werden.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. H. Uhlworm.

Leipzig, am 10. August 1869.

## Universität.

### Der Lectionskatalog für das Wintersemester.

Leipzig, 12. August. Die Zahl der Docenten, welche Vorlesungen im Winterhalbjahr halten wollen, ist nach den Facultäten unterschieden, folgende.

Die theologische Facultät zählt dreizehn Docenten, sechs ordentliche, zwei ordentliche Honorarprofessoren, einen außerordentlichen Professor und nicht weniger denn vier Privatdocenten. Die Zahl der lesenden Professoren hat sich um einen vermindert (Consistorialrath Domherr Dr. Brückner, der derzeitige Rector, geht bekanntlich nach Berlin), die der Privatdocenten um zwei vermehrt, die DDr. Emil Kautsch und E. Schürer.

Die Juristen weisen acht ordentliche Professoren auf, zwei mehr als im letzten Lectionsverzeichnis: die DDr. Adolf Schmidt und Emil Friedberg, einen ordentlichen Honorarprofessor, wie im vorigen Semester, neun außerordentliche Professoren und keinen Privatdocenten wie bisher.

Acht ordentliche Professoren eröffnen den Reigen bei den Medicinern, wie im Vorsemester; dann kommt ein ordentlicher Honorarprofessor Dr. Johann Czermak, der diesmal Physiologie des Menschen „für Studierende aller Facultäten dargestellt“ dreistündig lesen will, weiter folgen vierzehn außerordentliche Professoren, darunter noch zwei „designirte“ Docenten, wie früher. Den Beschluß machen zwölf Privatdocenten, einer weniger denn im Sommer 1869.

Die Philosophen haben den numerisch stärksten Docentenkörper. Der ordentlichen Professoren sind bei ihnen allein vierundzwanzig, wie bisher, darunter noch zwei bloß designirte Professoren; vor den außerordentlichen Professoren kommt ein ordentlicher Honorarprofessor. Der außerordentlichen Professoren zählen wir 21, wie im Sommer. Zwei Professoren traten aus dieser Zahl aus, zwei neue dafür ein. Dr. Krehl ward Honorarprofessor, Dr. Schöne ging nach Erlangen. Dafür lesen wir die Namen der DDr. Georg Friedrich Knapp und Adalbert Lipsius. Drei Professoren sind designirt. Zehn Privatdocenten gegen neun (da Dr. Gräbe sich beurlauben ließ, eigentlich nur acht) im Vorsemester schließen den langen Lehrzug. Zum ersten Male sind aufgeführt die Namen der DDr. Hermann Credner, D. Loth und H. Kiegel. Ersterer liest Paläontologie dreistündig, geognostisch-paläontologische Uebungen einstündig, der Mittlere die Geschichte des Persischen und seiner Zeit zweistündig und die Anfangsgründe der Kunstgeschichte seit dem Tode Friedrichs des Großen.

Die Lectores publici der frühern Semester zeigen auch beide im Winterhalbjahre Vorlesungen an.

Es lesen mithin

- |                      |              |                       |
|----------------------|--------------|-----------------------|
| 1) bei den Theologen | 13 Docenten, | 1 mehr als im Sommer, |
| 2) = = Juristen      | 18 =         | 2 = = =               |
| 3) = = Medicinern    | 35 =         | 1 weniger = = =       |
| 4) = = Philosophen   | 58 =         | 3 mehr = = =          |

Sa. 124 Docenten, 5 mehr als im Sommer 1869.

### Die Rettungsanstalt der Pestalozzi-Stiftung.

Das Pestalozzistift hat sich bekanntlich die Aufgabe gestellt, Kinder, welche der sittlichen Verwahrlosung entgegengehen und mit

den gewöhnlichen Mitteln der häuslichen und Schul-Erziehung nicht zu bessern sind, in seine besondere Pflege und liebevolle Zucht zu nehmen, um sie womöglich noch zu guten Menschen und brauchbaren Staatsbürgern zu machen. Es ist die seelenrettende Liebe, welche es ins Leben gerufen hat; es ist die Opferfreudigkeit echt christlich denkender Menschenfreunde, welche es unterhält. Nachdem eine ebenso tüchtige als gesunde Leitung des Stiftes demselben das volle Vertrauen unserer Mitbürger wiedergewonnen hat, glaubt Einsender Dieses im Sinne Vieler das Wort zu ergreifen, wenn er die Aufmerksamkeit seiner Mitbürger wieder einmal in bestimmter Weise auf den Segen dieser Anstalt hinlenkt. Wer von den Einrichtungen der Anstalt Kenntniß genommen hat, wer da sieht, wie die sonst dem sicheren Verderben preisgegebenen Kinder sichtlich an Leib und Seele gedeihen, wie die Befürchtung ihrer Unverbesserlichkeit nach kurzer Zeit der Hoffnung weicht, eine dauernde Besserung erzielen zu können, wie das verlorene Kind immer mehr als ein gerettetes betrachtet und schließlich als ein wirklich gebessertes der menschlichen Gesellschaft zurückgegeben werden kann, der wird mit uns wünschen müssen, daß diese Anstalt ihre rettenden Arme immer weiter und weiter ausstrecken könne. Das hängt aber wesentlich von den materiellen Mitteln ab, über welche sie verfügen kann. Einsender Dieses mußte leider vor Kurzem erfahren, daß der Mangel an diesen Mitteln der Anstalt Schranken auferlegt, die gewiß jeder Edeldenkende hinwegwünscht. Die meisten der verwahrlosten Kinder gehören der ärmsten Classe der Bevölkerung an, und doch macht es die Beschränktheit der Mittel der Anstalt nothwendig, auch für diese von den Angehörigen einen, wenn auch kleinen Beitrag zu verlangen. Aber auch diesen sind die Angehörigen oft nicht im Stande zu leisten, oder sie versprechen ihn, ohne im Stande zu sein, das Versprochene zu halten. Wir wissen, daß die Anstalt mehrere solche Kinder aufzuweisen hat, für welche sie noch keinen Pfennig erhalten hat; — soll sie dieselben aufweisen, nachdem das Werk der Besserung begonnen und sie die Ueberzeugung gewonnen hat, daß dieselben bei längerem Aufenthalt in der Anstalt sicher werden gerettet, außerdem aber, ihren früheren Verhältnissen zurückgegeben, sicher dem Verderben anheimfallen werden? Sie hat es noch bei keinem einzigen Kinde über das Herz gebracht, es wieder in das Elend zurückzustößen, vertrauend, daß, wo dreißig Kinder essen, auch noch drei oder vier werden mit durchgebracht werden. Aber auch dies hat doch seine Grenze, und wer will es der Anstalt verdenken, wenn sie bei Aufnahme neuer Kinder dies in Erwägung zieht. Nun kommt eine einzeln stehende Frau, die Mutter zweier Kinder, davon das eine, ein Sohn, der Zucht der Mutter völlig entwachsen ist; hauptsächlich weil sie den Tag über, wo sie auf Arbeit ist, ihn nicht behüten kann; er erregt bereits alle Befürchtungen eines jugendlichen Verbrechers, die Mutter weiß sich keinen andern Rath, sie bittet um Aufnahme desselben in die Rettungsanstalt. Man möchte ihr gern ihr Gesuch gewähren, aber man ist genöthigt einen wöchentlichen Beitrag von wenigstens 15 Ngr. zu verlangen. Auch den kann die Armut nicht versprechen, denn sie verdient die ganze Woche nur 2 Thlr., und diese reichen kaum hin, sie und ihre Tochter zu erhalten. Und die Anstalt — sie hat ihren Sohn dennoch aufgenommen, im Vertrauen, daß wo Gott ihr ein Werk der Barmherzigkeit zuweist, er auch die Mittel senden werde, es auszuführen. Einsender Dieses hat sich über diesen Beschluß herzlich gefreut; als er aber hören mußte, daß die Anstalt, ohne Gefahr für ihre eigene Existenz zu laufen, in einem